

OVG-Tarifbestimmungen (inkl. Stadtverkehr Kaufbeuren) - gültig ab 01.06.2022 –

1. Durchtarifierung Regionalbuslinien

Die Durchtarifierung erfolgt durch die Addition der Preisgruppen. Die Festlegung der einzelnen Tarifpunkte (Haltestellen) erfolgt aufgrund der jeweiligen Preisgruppe zugeordneten Kilometer. Angefangene Kilometer werden aufgerundet.

2. Übergangstarif zum Stadtverkehr Kaufbeuren

Die im Bereich des Stadtverkehrs Kaufbeuren ausgegebenen Einzelfahrkarten, 10-Fahrtenkarten und Zeitkarten werden im Rahmen ihrer Gültigkeit in der OVG gegenseitig anerkannt. Fahrscheine des Regionalverkehrs mit Ziel-/Starthaltestelle Kaufbeuren gelten in der Zone 1 des Stadtverkehrs Kaufbeuren ohne Zuzahlung weiter.

3. Einzelfahrkarten

Die **Einzelfahrkarten** gelten am Lösungstag ab Ausstellung 60 Minuten, längstens am Lösungstag bis zum nächstmöglichen Anschluss zur Zielhaltestelle. Den **CleverCard-Fahrschein** erhalten nur Inhaber der CleverCard (elektronische Geldbörse). Die Mindesteinzahlung beträgt 10,00 €.

Die **Einzelfahrkarte Schüler** sowie der **CleverCard-Fahrschein Schüler** sind nur im Stadtverkehr Kaufbeuren erhältlich und werden an Schüler bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gegen Vorlage eines gültigen Schülerscheines ausgegeben.

Den **Einzelfahrschein Senior** erhalten Fahrgäste ab 63 Jahren gegen Altersnachweis.

Den **Gruppenfahrschein** erhalten Reisegruppen ab 10 Personen. Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (unter 15 Jahre) sowie Kindergartengruppen bezahlen den Gruppenpreis/Kind. Die Ermäßigung wird nur nach vorheriger Anmeldung gewährt und wenn die Reisegruppe mit dem fahrplanmäßig eingesetzten Fahrzeug befördert werden kann.

Jugendleiter/innen werden mit entsprechendem Ausweis (Jugendleiter/innen-Card) bei Erfüllung der Mindestteilnehmerzahl unentgeltlich befördert. Weitere Freipersonen werden nicht gewährt.

Die **10-Fahrtenkarte** wird an Jedermann ausgegeben und ist übertragbar. 10-Fahrtenkarten des Regionalverkehrs gelten ab Lösungstag 12 Monate.

Die **10-Fahrtenkarte Schüler** (nur für die Zonen 1+2 Stadtverkehr Kaufbeuren) erhalten Schüler bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gegen Vorlage eines gültigen Schülerscheines. Die **10-Fahrtenkarte Kind** (nur Stadtverkehr Kaufbeuren) erhalten Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Die **10-Fahrtenkarte Kind Marktoberdorf** (nur gültig im Stadtgebiet Marktoberdorf bis Thalhofen) erhalten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

4. Kinder

Bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (unter 6 Jahre) erfolgt die Beförderung von Kindern in Begleitung (mind. 12 Jahre alt) unentgeltlich. Vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (unter 15 Jahre) wird eine Ermäßigung gewährt (siehe Tarifübersicht). Kindergartengruppen bezahlen den Gruppentarif Kind.

5. Zeitkarten

Zeitkarten werden auf Chipkarten (Datenträger), als Barcode/QR-Code oder in Papierform ausgegeben. Zeitkarten sind nicht übertragbar. Ein Missbrauch hat den Entzug der Fahrkarte bzw. ein erhöhtes Beförderungsentgelt zur Folge.

Wochenkarten gelten eine Kalenderwoche, **Monatskarten** gelten einen Kalendermonat.

Die **Monatskarte und Wochenkarte Schüler/Azubi** wird an Schüler und Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ausgegeben. Ab dem 15. Lebensjahr ist die Berechtigung in geeigneter Form nachzuweisen (Schulbescheinigung, Kopie des Ausbildungsvertrages, o.ä.).

Die **Monatskarte Kindergarten** wird an Kinder ausgegeben, die einen Kindergarten besuchen. Die Kinder müssen bei der Fahrt von geeigneten Personen (mind. 12 Jahre alt) begleitet werden.

Die **Monatskarte 63+ „9+ Netz“** erhalten Fahrgäste ab 63 Jahren gegen Altersnachweis. Inhaber sind berechtigt montags bis freitags ab 9.00 Uhr, an Wochenenden ohne Zeiteinschränkung, auf allen Buslinien der OVG kostenfrei zu fahren.

Die **Monatskarte 63+ „9+Stadt“** für die Zonen 1+2 (Stadtverkehr Kaufbeuren) erhalten Fahrgäste ab 63 Jahren gegen Altersnachweis und Schwerbehinderte ohne Marke. Inhaber sind berechtigt montags bis freitags ab 9.00 Uhr, an Wochenenden ohne Zeiteinschränkung, im Stadtverkehr Kaufbeuren kostenfrei zu fahren.

Das **Freizeit 9+ Netz** erhalten Inhaber von Abo's für die Zonen 1+2 (Stadtverkehr Kaufbeuren) und Inhaber von Abo's ab der Preisstufe 2 sowie Inhaber von Schülermonatskarten. Es berechtigt eingeschränkt, montags bis freitags ab 9.00 Uhr, an Wochenenden ohne Zeiteinschränkung, auf allen Buslinien der OVG kostenfrei zu fahren. Die Kosten übernimmt der jeweils zuständige Aufgabenträger für den ÖPNV (Landkreis Ostallgäu / Stadt Kaufbeuren). Die Gültigkeit richtet sich nach der des Grundangebots.

Das **Abo Erw.** berechtigt den Inhaber auf der bestellten Strecke der OVG uneingeschränkt zu fahren. Beim Kauf eines Abo's für die Zonen 1+2 (Stadtverkehr Kaufbeuren) und ab der Preisstufe 2 erhalten Inhaber zusätzlich das Freizeit 9+ Netz. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen kann eine erwachsene Person sowie eigene Kinder unter 15 Jahre unentgeltlich mitgenommen werden. Diese Regelung gilt nicht für das ABO Schüler/Azubi.

Das **Abo Schüler/Azubi** erhalten Schüler sowie Auszubildende. Die Berechtigung muss entsprechend nachgewiesen werden. Es berechtigt den Inhaber auf der bestellten Strecke der OVG uneingeschränkt zu fahren. Beim Kauf eines Abo's für die Zonen 1+2 (Stadtverkehr Kaufbeuren) und ab der Preisstufe 2 erhalten Inhaber zusätzlich das Freizeit 9+ Netz.

Abos sind 12 Monate gültig. Abos können jederzeit, mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats, gekündigt werden.

6. Tagesticket OVG, Familien-Tagesticket OVG

Das **Tagesticket OVG** berechtigt am Lösungstag einen Erwachsenen und eigene Kinder unter 18 Jahren zu beliebig vielen Fahrten im Gebiet der Ostallgäuer Verkehrs Gemeinschaft OVG (mit Umsteigemöglichkeit zum Stadtverkehr Kaufbeuren Zone 1+2). Die **Tagestickets OVG** sind nicht übertragbar.

Das **Familien-Tagesticket OVG** erhalten Familien, die aus maximal 2 Erwachsenen mit beliebig vielen eigenen Kindern unter 18 Jahren bestehen.

7. Tiere, Führhunde und Gepäck

Kleintiere und Hunde werden unentgeltlich befördert. Mit Ausnahme von Führhunden, die einen Blinden begleiten, besteht kein Anspruch auf Beförderung. Hunde werden nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert. Hunde dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden. Hunde, die Mitreisende gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen. Kleintiere dürfen nur in geeigneten Behältern mitgenommen werden. Hand- und Reisegepäck, Ski, Schlitten und Kinderwagen werden unentgeltlich befördert, soweit die Platzverhältnisse ausreichen.

8. Schwerbehinderte

Schwerbehinderte werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs –Neuntes Buch- (SGB IX) Teil B Kapitel 13 in der jeweils gültigen Fassung befördert.

9. Linientaxi

Der Fahrtwunsch ist bis 60 Minuten vor der geplanten Abfahrt, jedoch bis spätestens 19.00 Uhr, unter der im jeweiligen Fahrplan genannten Telefonnummer anzumelden. Fahrten vor 10.00 Uhr sind am Vortag bis spätestens 19.00 Uhr anzumelden. Ein Linientaxi kann für maximal 8 Personen bestellt werden. Im Linientaxi ist keine Beförderung von Reisegruppen möglich. Die Fahrradbeförderung ist ausgeschlossen. Fahrpreise und weitere Bestimmungen sind in der Tarifübersicht Linientaxi festgelegt.

10. Sonstiges

Erhöhtes Beförderungsentgelt lt. Tariftabelle; Nichtregistrierung von Chipkarten (elektronische Gültigkeitsprüfung) gebührenpflichtig; Chipkarten gebührenpflichtig; Ersatzausstellung – bei Verlust oder Defekt – gebührenpflichtig; Ersatzfahrchein: gebührenpflichtig; Buskuriergut: gebührenpflichtig. Fahrrad-Tageskarte: kostenfrei (Fahrradbeförderung nur soweit im Bus möglich, Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle haben Vorrang); Schriftliche Fahrpreisauskunft/-Bestätigung gebührenpflichtig; Fahrpreiserstattung: gebührenpflichtig. Die Beseitigung von, durch Fahrlässigkeit oder mutwillig herbeigeführten, Verunreinigungen an Fahrzeugen oder Haltestellen werden nach Zeitaufwand mit einem Stunden-Verrechnungssatz von 50 € berechnet.

11. SemesterCard

Fahrtberechtigt sind alle für das jeweilige Semester an der Hochschule Kempten immatrikulierten Studierenden. Die SemesterCard berechtigt den Inhaber zu beliebig häufigen Fahrten in den Bussen der Ostallgäuer Verkehrs Gemeinschaft (OVG). Jeder Studierende erhält mit der Immatrikulation die entsprechende Fahrtberechtigung. Die SemesterCard ist auf den Namen des Studierenden ausgestellt. Für die SemesterCard wird ein Solidaritätsbeitrag von 30,00 Euro pro Semester seitens des Studentenwerks Augsburg erhoben. Gültigkeit 15.03.-30.09 (Sommersemester) und 01.10.-14.03. (Wintersemester).

12. Anerkennung von Gästekarten

Inhaber einer gültigen **Gästekarte AllgäuMobil, Pfaffenwinkel mobil, Ammergauer Alpen, Blaues Land** sowie Inhaber einer **KönigsCard** können auf folgenden Linien kostenfrei befördert werden: 53, 54, 55, 56, 59, 60, 63, 70, 71, 72, 73, 74 (nur RVA), 78, 81, 9718 (Streckenabschnitt Füssen - Wertach), 9785, 9786, 9787, sowie auf den RVO-Linien 9606, 9651, 9621, 9622 (Streckenabschnitte im Ostallgäu).

Inhaber einer gültigen **Gästekarte Oberau** und **Farchant**: Linie 73 (Streckenabschnitt Füssen – Echelsbacher Brücke) und Linie 78.

13. Andere Tarifangebote können anerkannt werden. DB-Fahrausweise können anerkannt werden oder zu Ermäßigungen führen.